

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7055604 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

### 01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

KABEDUR SM05 Strukturmittel

Artikelnummer:

12946

CAS-Nummer:

7631-86-9

EG-Nummer:

231-545-4

Registrierungsnummer

01-2119379499-16

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Additiv für Beschichtungsstoffe

Verwendungen von denen abgeraten wird

Alle anderen Verwendungen

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG

Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51 Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: ott.christina@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

#### 02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise

entfällt

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar

### 03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

7631-86-9 Kieselsäuren, amorphe

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 231-545-4

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2 / 6



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7055604 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

**HANDELSNAME** KABEDUR SM05 Strukturmittel

(Fortsetzung von Seite 1) · Gefährliche Inhaltsstoffe:

**CAS-Nummer** 

%

#### 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 07 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Insbesondere bei Arbeiten in Spritzkabinen muss während des Ver-sprühens und auch noch anschliessend so lange ein geeigneter Atem-schutz getragen werden, bis die arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerte sicher unterschritten sind.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

(Fortsetzung auf Seite 3)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7055604 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : KABEDUR SM05 Strukturmittel

(Fortsetzung von Seite 2)

Keine

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7631-86-9 Kieselsäuren, amorphe

**AGW** 

Langzeitwert 4 E mg/m3
DFG, 2, Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

MAK: Allgemeiner Staubgrenzwert 1.25 mg/m³ bez. auf Dichte 2,5 g/cm3 (A), 10 mg/m³ (E)

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter dem MAK-Grenzwert zu halten, müssen geeignete Atemschutzmasken getragen werden.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- · Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

### 09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	371 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	2,1900 g/cm3
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
	(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung auf Seite 4)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7055604 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

**HANDELSNAME** KABEDUR SM05 Strukturmittel

(Fortsetzung von Seite 3) Nicht bestimmt. Wasser: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt. Viskosität: Dynamisch: Nicht anwendbar. 9.2 Weitere Angaben Nicht verfügbar.

#### 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
- Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

#### 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

# Kieselsäuren, amorphe

Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: >58.8 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
  - Keine Reizwirkung.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
- Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

# 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

· Aquatische Toxizität:

#### 7631-86-9 Kieselsäuren, amorphe

LC50/96h: >10000 mg/l (Fisch) LC50/48h: >10000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >10000 mg/l (Algen)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU. Im allgemeinen nicht wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5 / 6



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7055604 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

HANDELSNAME : KABEDUR SM05 Strukturmittel

(Fortsetzung von Seite 4)

- Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- Nicht anwendbar
- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

• Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

08

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 12

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 14 Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

IMDG

**Class** entfällt

IATA

Class entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt IMDG entfällt IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendhar
- Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

D

Seite: 6 / 6



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 7055604 überarbeitet am: 06.06.2022 Druckdatum: 06.06.2022

**HANDELSNAME** KABEDUR SM05 Strukturmittel

### 15 Rechtsvorschriften

(Fortsetzung von Seite 5)

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.
• VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
- Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert